

TSV 1860 Mühldorf e.V.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1 – 84453 Mühldorf
☎ 08631 990352, ✉ buero@tsv-muehldorf.de
Postfach 1527. 84447 Mühldorf



Beitritts-Erklärung KRAFTSPORT (gültig ab 1.1.2021)

Anrede: Frau Herr ohne Anrede

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

erklärt den Beitritt zum Verein ab: _____

Familienmitglieder bereits Vereinsmitglied (Namen) _____

Beitritt zu Sparte/n: _____

Einweisung Krafraum erhalten/ Bestätigung Abteilung: _____

Name Einweiser: _____

Die gültige Vereinssatzung und die Vereinsordnungen werden anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Bei Minderjährigen => Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.)

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: TSV 1860 Mühldorf e.V., Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1, 84453 Mühldorf a. Inn

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE26ZZZ 00000237248

Mandatsreferenz (vom TSV auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Turn- und Sportverein 1860 Mühldorf e.V.**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Turn- und Sportverein 1860 Mühldorf e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen oder die Lastschrift aus einem anderen Grund ungerechtfertigt zurück verlangt werden, gehen die Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) – Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bitte die Einwilligungserklärung zum Datenschutz auf der Rückseite ankreuzen und unterschreiben!

TSV 1860 Mühldorf e.V.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1 – 84453 Mühldorf
☎ 08631 990352, ✉ buero@tsv-muehldorf.de
Postfach 1527. 84447 Mühldorf



Jahresbeiträge (Kalenderjahr): Hauptverein (siehe auch Beitragsordnung tsv-muehldorf.de)

(Familien)mitglieder	1.Mitglied	2.Mitglied	3.Mitglied	weitere
Kinder (bis 14 Jahre)	€ 30	€ 22	€ 14	frei
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 45	€ 31	€ 19	frei
Erwachsene und Partner (> 18 Jahre)	€ 95	€ 61		
Beachvolleyball/ Passive/ Tennis/ Schächfler/ Ski-Gymnastik /Volljährige in Ausbildung/ Eltern- Kind-Turnen	€ 45	€ 35 (nur Tennis)		

Jahresbeiträge: Abteilungen (weitere Beiträge/Ermäßigungen bitte erfragen)

Abteilung	Erwachsene	<18 Jahre	<14 Jahre
Badminton	€ 20	€ 15	€ 15
Boxen (für Aktive)	€ 40	€ 20	€ 20
Fitnessboxen / Eislaufen & Inlineskating	€ 20	€ 20	€ 20
Rhythmische Sportgymnastik	€ 25	€ 25	€ 25
Judo (einmalige Aufn.geb. € 15)	€ 35	€ 23	€ 23
Kraftsport/Fitness	€ 32 (2. und weitere Mitglieder € 25)	€ 25	€ 25
Karate	€ 40	€ 35	€ 35
Parkour (Erm. für Fam.mitglieder)	€ 45	€ 40	€ 40
4XF Fitness	€ 60	€ 25	€ 00
Leichtathletik (ab 3. Mitgl. beitr.frei)	€ 30	€ 30	€ 30
Radsport / MTB	€ 30	€ 20	€ 20
Schwimmen (Erm. für Fam.mitglieder)	€ 30	€ 28	€ 25
Showtanz	€ 30	€ 30	€ 30
Tennis (ab 3. Mitglied beitragsfrei)	€ 125 / € 80 (Ehepartner, Vollj. in Ausb.)	€ 70	€ 41
Tischtennis	€ 15	€ 10	€ 10
Volleyball	€ 35 (Familienbeitrag € 75)	€ 20	€ 20

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der TSV 1860 Mühldorf e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person beim TSV 1860 Mühldorf e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der TSV 1860 Mühldorf e.V. meine **Email-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von Email-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein, dass der TSV 1860 Mühldorf e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Internetseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

TSV 1860 Mühldorf e.V.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1 – 84453 Mühldorf

☎ 08631 990352, ✉ buero@tsv-muehldorf.de

Postfach 1527. 84447 Mühldorf



In der Satzung des TSV 1860 Mühldorf e.V. sind die Rahmenbedingungen zum Betrieb des TSV verankert, zur Durchführung liegen entsprechende Vorstandsbeschlüsse vor. Die aktuellen Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, die einzelnen Abteilungen können darüber hinaus eigene Beiträge erheben, die seit dem Geschäftsjahr 1994 jeweils in der zweiten Januarhälfte gemeinsam mit dem TSV-Beitrag eingezogen und anschließend der jeweiligen Abteilung zur Verwendung überstellt werden. Dies gilt sinngemäß bei Neueintritten während des lfd. Jahres. Mitglieder erklären mit der Unterschrift auf dem Beitrittsformular die Anerkennung von Satzung und den Durchführungsregelungen bzw. Vereinsordnungen die auszugsweise nachfolgend wiedergegeben sind:

1. Eine Mitgliedschaft in einer Abteilung setzt immer die Mitgliedschaft beim TSV voraus.
2. Volljährige Familienmitglieder werden wie Erwachsene abgerechnet, Beitragsreduzierungen (gilt nur für Beiträge im Hauptverein, nicht in den Abteilungen) werden nur nach Vorlage einer Ausbildungs-/Studien-/Wehr- oder Ersatzdienstbescheinigung gewährt. Um den ermäßigten Vereinsbeitrag zu erhalten, muss der Antrag bis zum 1.12. des Vorjahres eingehen, in dem die Person 18 Jahre alt wird. Die Abstufungen der Beiträge der verbliebenen Familienmitglieder werden entsprechend angepasst/aufgehoben. Soweit es in den Unterlagen entsprechend vermerkt war, werden Zahlungen einer Familie über **einen** Zahler abgewickelt. Ergänzungen oder Änderungen für den nächstjährigen Einzug, werfen Sie bitte in den TSV-Briefkasten am Halleneingang oder übermitteln diese auf dem Postweg.
3. Beiträge werden nur über das Lastschrift-Einzugsverfahren abgewickelt, das Mitglied erklärt mit seinem Beitritt den Lastschrift-Einzug vom angegebenen Konto, bei Minderjährigen erklärt dies der Erziehungsberechtigte/Zahler. Es werden nur Jahresbeiträge erhoben, bei Eintritt während des lfd. Jahres wird der Jahresbeitrag (gilt nicht für Abt.beiträge!) um die bereits vergangenen Quartale reduziert und jeweils zum 3. des folgenden Monats eingezogen, jedoch nicht früher als 14 Tage nach Beitritt. Beiträge für Hauptverein und Abteilungen werden je Mitglied **nur** über **ein Konto** abgewickelt (keine Aufspaltung verschiedene Konten oder verschiedene Zahler für ein Mitglied).
4. Der fällige TSV-Beitrag von Mitgliedern, die nur der Tennisabteilung angehören, wird ebenfalls direkt vom TSV eingezogen. Der Tennis-Spartenbeitrag wird wie **bisher** zum üblichen Zeitpunkt von der Tennis-Abteilung erhoben. Tennismitglieder die noch einer anderen TSV-Abteilung angehören entrichten den vollen TSV-Beitrag.
5. Eventuell anstehende Fragen im Zusammenhang mit dem Lastschrifteinzug richten Sie bitte an die angegebene Telefon-Nummer der Geschäftsstelle oder werfen Sie eine kurze Information in den TSV-Briefkasten am Hallen-Eingang ein. **Stornieren Sie bitte nicht gleich** bei vermeintlichen Unstimmigkeiten.
6. Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist **nur zum Ende eines Geschäftsjahres** möglich und ist in schriftlicher Form **an die "Geschäftsstelle des TSV"** zu richten. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht rückerstattet. Die Kündigung muss spätestens am **1.12.** vor dem nächsten Geschäftsjahr bei der Geschäftsstelle eingehen, es werden nur schriftliche Kündigungen anerkannt.
7. Änderungen bzgl. Anschrift, Namensänderungen bei Verehelichung oder Kontoänderungen teilen Sie bitte ebenfalls schriftlich der "Geschäftsstelle" mit. Dies gilt auch für den Austritt aus einzelnen Abteilungen oder den Wechsel zu anderen, da dies Einfluß auf den Beitragseinzug hat. Für nicht gemeldete Abteilungsaustritte, die den Einzug eines Abteilungsbeitrages zur Folge haben, erfolgt keine Rückerstattung. Als Meldefrist gilt auch hier der 1.12. vor dem nächsten Geschäftsjahr. Eingegangene Änderungsmitteilungen werden an die Abteilungen nach Erfassung weitergeleitet. Unberechtigte Stornierungen/Widersprüche werden mit **€ 6 Gebühr** in Rechnung gestellt. Erfolgt nach zweimaliger schriftlicher Zahlungsaufforderung keine Beitragszahlung, ist laut Vorstandsbeschluss der **Ausschluss** aus dem Verein die Folge, rechtliche Schritte zur Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen behält sich der Verein vor.

TSV 1860 Mühldorf e.V.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1 – 84453 Mühldorf
☎ 08631 990352, ✉ buero@tsv-muehdorf.de
Postfach 1527. 84447 Mühldorf



Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos

Der TSV möchte gerne Berichte über Ereignisse aus seinem Vereinsleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Verein beabsichtigt daher, insbesondere im Rahmen des Vereinssports entstehende Fotos zu veröffentlichen.

Hierzu möchte der TSV im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Vereinsheft des TSV 1860 Mühldorf e.V.
- örtliche Tagespresse
- WorldWideWeb (Internet) unter der Homepage der www.tsv-muehdorf.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das laufende Jahr und auch über die Vereinsgehörigkeit hinaus.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 18. Geburtstag: Unterschrift des Mitglieds]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

TSV 1860 Mühldorf e.V.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1 – 84453 Mühldorf

☎ 08631 990352, ✉ buero@tsv-muehdorf.de

Postfach 1527. 84447 Mühldorf



Informationsschreiben zur Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Um einen reibungslosen Ablauf des Trainings im Krafraum zu gewährleisten, dürfen wir Sie bitten, folgendes zu beachten:

Hiermit erklären wir (Nichtzutreffendes bitte streichen):

>> Wir wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass Minderjährige nur unter Aufsicht eines Übungsleiters im Krafraum trainieren dürfen. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist nicht ausreichend. Vereinbaren Sie hierzu bitte Trainingstermine mit dem Abteilungsleiter Kraftsport, Herrn Rainer Wittmann, unter 0157 7522 9464 oder mit den Ansprechpartnern laut Aushang Krafraum. Bei Zuwiderhandlung entfallen der Versicherungsschutz sowie die Haftung des Vereins im Schadensfall.

>> unser Kind muß aufgrund ärztlicher Verordnung folgende Medikamente regelmäßig zu sich nehmen:

>> während des Trainings sind wir telefonisch erreichbar unter:

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten